

## Stellungnahme von LangzeitSchweiz

### Zum Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 2016: Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich Langzeitpflege

Der Fachverband LangzeitSchweiz nimmt den Bericht des Bundesrates mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Die Sicht auf das Thema Langzeitpflege sowie die Beurteilung der aktuellen Lage steht diametral zur Erfahrung der Fachpersonen aus dem Alltag, die seit Jahr und Tag in diesem Gebiet tätig sind. Nach der Lektüre des Berichtes bleibt ein schaler Eindruck: Aussagen über die qualitative Perspektive der Langzeitpflege sind spärlich, der Respekt vor der älteren Generation schwindet unter der sprachlichen Last der Begriffe wie Demografischer Druck, Kostendruck, Effizienzsteigerung und Reduktion der Pflegebedürftigkeit, Finanzierungslast etc. Der Fokus liegt auf den Kosten. Dennoch sieht der Bundesrat in seinem Schlusssatz zum Bericht bis 2030 keinen Handlungsbedarf: „Weil jedoch kein dringender Handlungsbedarf bei der Finanzierung der Kosten der Langzeitpflege besteht, soll und kann die Aufgabenteilungs- und Finanzierungsfrage zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.“ Das sehen wir entschieden anders!

Im Bericht fehlt eine Aussage über die qualitative Perspektive der Langzeitpflege in Bezug auf die Lebensqualität der Betroffenen. Sie haben während 40 Jahren durch Erwerbsarbeit, Care Arbeit, freiwilligem Engagement etc. viel zu unserem Wohlfahrtsstaat beigetragen. Dass sie nun in ihrem letzten Lebensabschnitt auf Pflege angewiesen sind, kann und darf ihnen nicht angelastet werden. Wo bleiben da Würde und Respekt?

#### „Nachfrage nach Pflege in Grenzen halten“

In seinen Massnahmen listet der Bundesrat im Bericht unter anderem folgende Aktionen auf: Reduktion bzw. Verzögerung der Pflegebedürftigkeit bewirken durch Prävention; damit erhofft er sich eine Effizienzsteigerung bei den Leistungserbringungen. „Mit der breiten Verankerung und der gezielten Intensivierung der Prävention soll die Nachfrage nach Leistungen im Bereich der Pflege in Grenzen gehalten werden.“ (Die Realität zeichnet eher eine Unter- als eine Überversorgung der Hochaltrigen auf.) Dabei delegiert er die Verantwortung – wie auch in weiteren Punkten – an die Kantone, was in unserem föderalistischen System weiterhin zu Ungleichheiten führen wird. Sowohl Prävention als auch Pflege werden von Fachleuten geleistet. Und hier springt gleich der nächste Makel ins Auge. Der Massnahmenplan Pflegepersonal greift nicht. Es fehlen Diplomierte Fachkräfte und die Verweildauer von Pflegenden der Sekundärausbildung (FaGe, FaBe) im Beruf entspricht nicht den Erwartungen.

**Die pflegenden und betreuenden Angehörigen** werden zu Recht als wichtige Akteure in der ambulanten Versorgung erwähnt. Chronische Erkrankungen bedingen oft Pflege und Betreuung im Alltag, welche mehrheitlich von Frauen (Partnerin, Töchter, Schwiegertöchter) geleistet wird. (SwissAGeCare-2010, Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger & Brigitte Schnegg: „Pflegerische Angehörige von Menschen in der Schweiz“). Sie müssen zwingend besser unterstützt (Entlastung) und geschützt (Finanziell bezüglich Altersvorsorge) werden.

**Beim Bedarf an Langzeitplätzen** wird generell von einer Zunahme ausgegangen. Dabei wurden die kantonal sehr unterschiedlichen Voraussetzungen nicht berücksichtigt. Eine Differenzierung nach Angeboten wäre nötig. In Diskussionen in Fachgremien fällt immer wieder auf, dass je nach Kanton bereits unterschiedlichste und innovative Formen von Langzeitbetreuung existieren. Hier fehlt der Wissensaustausch.

## Zusammenfassung

In der Langzeitpflege geht es um eine sehr verletzbare Bevölkerungsgruppe. Mehrheitlich sind es betagte Menschen mit mehreren chronischen Erkrankungen. Eine umsichtige, fachliche und qualitative Betreuung und Pflege, inklusive Prävention, Koordination, Beratung und Begleitung von Angehörigen, ist aus unserer Sicht zwingend eine Aufgabe des Bundes, die nur mit klaren Vorgaben an die Kantone delegiert werden kann.

## Wir erwarten:

- Eine **ganzheitliche Betrachtung des Gesundheitswesens**: Die Qualität liegt bei den Nahtstellen. Nachgelagerte Versorgungen sind bei der Finanzierung gleichberechtigt zu behandeln. (Spitex, betreutes Wohnen, Entlastung für pflegende Angehörige etc.)
- **Pflege und Betreuung** gehören zusammen und müssen gleichwertig behandelt und entschädigt werden.
- **Care Arbeit und Care Migration** braucht eine Regelung zum Schutze der PflegeempfängerInnen und Pflegenden.
- **Finanzen**: Die Kosten von Pflege und Betreuung aufgrund chronischer oder geriatrischer Erkrankungen werden durch die Gesellschaft solidarisch getragen. Das Thema Pflegeversicherung muss unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, Qualitätsverbesserung und Solidarität diskutiert werden. Die Instrumente zur Leistungs-, Qualitäts- und Kostentransparenz sind so ausgestaltet, dass der administrative Aufwand für die Erfassung auf einem vernünftigen Mass gehalten wird.

Simone Bertogg und Claudia Husmann

Oktober 2016